

Öffentliche Bekanntmachung

**des Aufstellungsbeschlusses der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015
Mühlenweg, Alfter Ort, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen
Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung: Umwelt, Planung und Mobilität der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 „Mühlenweg“ in der Ortschaft Alfter

auf der Grundlage des nachstehend abgedruckten Übersichtsplanes beschlossen.
Hiermit wird dieser Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Gemeindeentwicklung am 24.08.2021 beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für die

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 „Mühlenweg“ in der Ortschaft Alfter

durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am

Mittwoch, den 01.12.2021 im Ratssaal der Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7 in 53347 Alfter. Um ein zu hohes Personenaufkommen zu vermeiden, findet die Veranstaltung jeweils für ca. 45 Minuten um 17.00 Uhr, um 18.00 Uhr und um 19.00 Uhr statt. Es wird darum gebeten, sich zu der Veranstaltung unter Angabe einer der vorgenannten Uhrzeiten unter bauleitplanverfahren@alfter.de anzumelden.

Für diese Informationsveranstaltung gelten die Regelungen der zum Zeitpunkt der Versammlung aktuellen Coronaschutzverordnung.

Beim Betreten des Rathauses und während der Veranstaltung ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen.

Es gilt die 3-G-Regel:

Die erforderlichen Nachweise sowie ein amtliches Ausweispapier sind mitzuführen und den Mitarbeitenden vor Ort beim Einlass vorzuzeigen.

Geimpft: Ihren Impfpass oder digitalen Impfpass, z.B. Ihr Impfzertifikat in der Corona-Warn-App

Getestet: einen negativen PCR-Test oder Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist (ein Selbsttest reicht hierfür nicht aus!)

Genesen: einen Nachweis über die Genesung in Form eines positiven PCR-Testergebnisses, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate alt ist, eines behördlichen Schreibens oder ärztlichen Attests, das die Genesung bestätigt.

Darüber hinaus gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln (Abstand halten, Husten- und Niesetikette beachten, auf Händeschütteln verzichten).

Personen mit Erkältungssymptomen, auch wenn diese nur leicht sind, dürfen nicht teilnehmen.

Die Möglichkeit der Information, Äußerung und Erörterung besteht darüber hinaus in der Zeit vom **02.12.2021 bis 28.12.2021**. Die Planungsunterlagen stehen in dieser Zeit unter folgendem Link : <https://www.o-sp.de/alfter/beteiligung>

oder auf der Homepage der Gemeinde Alfter (www.alfter.de) unter dem Menüpunkt *Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/ Aktuelle Beteiligungen/Frühzeitige Beteiligung/Bebauungspläne/Nr015 7. Änderung Mühlenweg* zum Download bereit.

Eingaben, die die Planung betreffen, richten Sie bitte bis spätestens zum **28.12.2021** schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter oder per Mail an bauleitplanverfahren@alfter.de. Die Gemeinde Alfter nutzt für das Beteiligungsverfahren elektronische Informationstechnologien über die Sie Ihre Stellungnahme ebenfalls abgeben können. Diese Möglichkeit der Abgabe der Stellungnahme finden Sie unter folgendem Link: <https://www.o-sp.de/alfter/beteiligung> oder auf der Homepage der Gemeinde Alfter (www.alfter.de) unter dem Menüpunkt *Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/ Aktuelle Beteiligungen/Frühzeitige Beteiligung/Bebauungspläne/Nr015 7. Änderung Mühlenweg*.

Sollten Sie Erörterungsbedarf oder keine Möglichkeit zur Einsicht der Unterlagen im Internet haben, bitten wir Sie aufgrund der noch bestehenden epidemischen Lage um die Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Herrn Florian Kreisler (tel.: 0228/6484217 oder per Mail : Florian.Kreisler@alfter.de).

Lage des Plangebietes und Inhalt der Planung:

Die Umsetzung und Durchführung des integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Alfter Ort (ISEK) begründet das Erfordernis, den rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 015 „Mühlenweg“ anzupassen, um einzelne am Herrenwingert geplante Maßnahmen, die Teil der Gesamtmaßnahme des ISEKs sind, verwirklichen zu können. Hierzu zählen u. a. die funktionale und gestalterische Neuordnung des Platzes „Am Herrenwingert“ sowie das Etablieren des „Herrenwingert“ als zeitgemäßes Nahversorgungszentrum und Wohnstandort.

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung steht gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Alfter (www.alfter.de) unter *Bekanntmachungen* zum Download bereit. Zusätzlich ist die Bekanntmachung in einem zentralen Portal des Landes NRW unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> abrufbar.

Alfter, den 04.11.2021

In Vertretung

gez. Nico Heinrich